

Arbeitsblatt: Formen von Gewalt

Aufgabe 1

Was meint ihr, warum gibt es Gewalt unter Menschen? Gibt es „gute“ und „schlechte“ Gewalt?

Welche Formen von „guter“ und „schlechter“ Gewalt fallen euch ein?

Verschiedene Erklärungsansätze sind möglich, zum Beispiel evolutionäre, philosophische, psychologische, gesellschaftlich-politische.

Eine gute Erklärung gibt es hier:

<https://www.frieden-fragen.de/entdecken/gewalt/warum-gibt-es-gewalt.html>

Es gibt staatlich legitimierte Gewalt. Diese wird in Artikel 20 des deutschen Grundgesetzes definiert: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Staatliche Gewalt ist also der Gewaltenteilung unterworfen. Es gibt aber auch unrechtmäßige Gewalt, die bestraft wird. Gewalt ist nicht nur eine unmittelbare Drohung oder Körperverletzung.

Aufgabe 2

Handelt es sich immer nur dann um Gewalt, wenn sie körperlich ausgetragen wird?

Welche weiteren Formen von realer Gewalt gibt es?

Gewalt hat viele Formen. Gewalt wird angewandt, wenn man versucht, die Macht über einen Menschen zu erlangen. Neben der unmittelbaren physischen – also körperlichen – Gewalt gibt es beispielsweise auch psychische, verbale oder sexuelle Gewalt. Die Grenzen sind oft fließend.

Aufgabe 3

Welche Formen von „digitaler Gewalt“ gibt es? Wo begegnen wir digitaler Gewalt?

Erscheinungsformen digitaler Gewalt sind:

- Diffamierung, Nachstellung und Bedrohung
- Shitstorm, Identitätsmissbrauch und digitales Kontrollieren
- ungefragtes Veröffentlichen oder Weitergeben von Fotos oder Filmen
- Zugänglichmachen von Fotos oder Filmen von Straftaten wie Körperverletzungen oder sexuellen Übergriffen
- Drohung, intimes Bild- oder Filmmaterial zu verbreiten

Digitaler Gewalt begegnen wir:

- in sozialen Netzwerken, Foren, Gruppen oder persönlich adressiert
- offen oder anonym, beispielsweise über Fake-Profile
- am Computer, Handy oder Tablet

Arbeitsblatt: Cybermobbing

Aufgabe 1

Erstellt eine möglichst genaue Definition von Cybermobbing. Was ist Cybermobbing. Und vor allem: Was ist kein Cybermobbing? Welche Verbindungen seht ihr zu Mobbing im realen Leben?

Cybermobbing, Stalking und Shitstorm sind Begriffe, die sich im Bereich von Ausgrenzung, Diffamierung, Beleidigung, Nachstellen oder Belästigung sowie lawinenartiger Kritik, Beleidigungen oder Bedrohungen bewegen. Häufig handelt es sich um Vergehen gegen Strafgesetze. Diese werden von Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt und bestraft.

Eine mögliche Definition wäre:

„Unter (Cyber-)Mobbing (Synonym zu Cyber-Bullying) versteht man das [systematische,] absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über **einen längeren Zeitraum** hinweg.“ (<http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/>). Meistens wird Cybermobbing von mehreren Personen begangen.

Eine kurze, alltägliche Streiterei zwischen zwei gleichrangigen Personen stellt kein Cybermobbing dar, auch wenn es zu Beleidigungen kommen kann. Dennoch kann sich auch hier eine der beiden Parteien ernsthaft verletzt fühlen, und die Schule muss auch hier eingreifen.

Ohne „reales“ Mobbing gibt es kein Cybermobbing. Meistens geht Cybermobbing „reales“ Mobbing voraus.

Aufgabe 2

Welche Formen von Cybermobbing gibt es? Was können diese jeweils bei Betroffenen auslösen?

Darunter fallen falsche und diffamierende Behauptungen über die Betroffenen, beispielsweise als Einträge in Blogs, Chats oder in sozialen Netzwerken. Von digitaler Gewalt sprechen wir auch, wenn wir SMS oder E-Mails mit unerwünschtem, bedrohlichem oder belästigendem Inhalt erhalten. Ebenso, wenn falsche, vertrauliche oder diffamierende Nachrichten an Mitschülerinnen und Mitschüler, an den Bekanntenkreis, den Verein oder an die Familie gesendet werden.

Formen:

- Stalking
- Shitstorm
- Ausgrenzung
- Diffamierung
- Beleidigung
- Nachstellen
- Belästigung
- Bedrohung
- Erpressung

Betroffene von Cybermobbing sind häufig isoliert und ziehen sich immer mehr zurück, bis dahin, dass sie jegliche Kontakte vermeiden oder sich nicht mehr trauen, sich in sozialen Netzwerken zu äußern. Psychische oder psychosomatische Krankheiten können auftreten (z. B. Depressionen, Angstattacken oder körperliche Beschwerden). Selbstmorde nach Cybermobbing-Attacken sind glücklicherweise selten, auch wenn einige Fälle dokumentiert sind.

Aufgabe 3

Was kannst du, was könnt ihr gegen Cybermobbing tun? Was würdest du einer Freundin oder einem Freund empfehlen, wenn er/sie Opfer von Cybermobbing würde?

In all diesen Fällen solltest du deine Eltern oder einen Erwachsenen deines Vertrauens hinzuziehen. Mit ihnen kannst du das weitere Vorgehen besprechen. Wenn es dir peinlich ist, kannst du dir auch erst mal anonymen Rat holen. Anlaufstellen sind beispielsweise die „Nummer gegen Kummer“ und juuuport.de.

Du solltest die Vorfälle dokumentieren, sie mit Zeuginnen und Zeugen ansehen und ausdrücken. Antworte nicht auf solche Nachrichten und leite sie nicht weiter. Beleidige auf keinen Fall zurück, und gebe auch nicht preis, was du zu tun vorhast. Nutze Sperrfunktionen, melde die Vorfälle bei Betreibern, ändere deinen Account. Lösche den alten nicht, du brauchst ihn als Beweis, sieh ihn aber nicht mehr an. Wenn du von digitaler Gewalt in sozialen Netzwerken, in Gruppen, Blogs oder Kommentarspalten betroffen bist, bei der viele mitmachen, hast du es mit einem „Shitstorm“ zu tun.

Dann solltest du zusätzlich deine Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen überprüfen und Kommentarfunktionen deaktivieren.

Dokumentiere die Vorfälle und erstelle Screenshots oder fotografiere die Einträge auf den Seiten. Das ist wichtig, falls es zu juristischen Schritten oder einer Anzeige bei der Polizei kommt.

Arbeitsblatt: Persönlichkeitsrechte

Aufgabe 1

Welche Regeln gilt es zu beachten, wenn ihr Fotos von Personen macht? Welche Rechte hast du (und natürlich auch alle anderen), wenn es um Fotos geht, die von dir (bzw. von anderen Personen) gemacht werden?

Das Fotografieren und Filmen, die Weitergabe und das Veröffentlichen von digitalen Aufnahmen sowie die Verbreitung von pornografischen Bildern und Videos ist ein weiterer Bereich, der zu deinem Schutz gesetzlichen Regelungen unterliegt.

Grundsätzlich gilt, dass Fotografieren und Filmen in privaten oder geschützten Räumen ohne die Zustimmung des Abgebildeten nicht erlaubt ist. Dies nennt man „Persönlichkeitsrecht“.

Selbst wenn einer Aufnahme zugestimmt wurde, berechtigt das nicht, digitale Aufnahmen einfach weiterzugeben oder zu veröffentlichen. Dafür ist eine erneute Zustimmung des Betroffenen erforderlich.

Aufgabe 2

Welche Formen von digitaler Gewalt sind möglich im Hinblick auf das Veröffentlichen von Fotos? Welche Gesetze können dabei missachtet werden?

Strafrechtlich verboten ist es, pornografische Abbildungen, egal welcher Art, Personen unter 18 Jahren zugänglich zu machen (§ 184 StGB).

Die schwersten Vergehen im Bereich digitaler Aufnahmen sind die Verbreitung von im persönlichen Umfeld heimlich gemachten Aufnahmen sowie die Verbreitung oder die Drohung des Verbreitens peinlicher oder intimer Aufnahmen.

Das hat nichts mit Spaß zu tun und zieht strafrechtliche Ermittlungen nach sich.

Ebenso verboten sind Aufnahmen mit der Absicht, einen anderen durch permanente Kontrolle – beispielsweise nach einer Trennung – zu verunsichern. Egal, ob du ohne dein Einverständnis fotografiert oder gefilmt wurdest oder Aufnahmen ohne dein Einverständnis verbreitet wurden: Du musst dich wehren.

Das Persönlichkeitsrecht, das im Internet bedroht sein kann, ist ein sehr umfassendes Recht und leitet sich vor allem aus dem Grundgesetz Artikel 1, Abs. 1 (Menschenwürde) und dem Artikel 2, Abs. 2 (freie Entfaltung der Persönlichkeit) ab. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu verschiedene Fallgruppen bestimmt:

- Schutz der Privat-, Geheim- und Intimsphäre (betrifft also den abgeschirmten Bereich persönlicher Entfaltung, bspw. ärztliche Krankenblätter)
- Recht am gesprochenen Wort (Problem: heimliche Tonaufzeichnung)
- Recht am geschriebenen Wort (Beispiel: Tagebuch)
- Schutz gegen Entstellung und Unterschieben von Äußerungen (Beispiel: Anspruch auf korrektes Zitieren)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Einzelner kann bestimmen, welche ihn betreffenden Daten an staatliche Stellen gelangen oder dort verwahrt werden dürfen)
- Recht am eigenen Bild (Problem: Kunsturheberrechtsgesetz, relative und absolute Personen der Zeitgeschichte)
- Recht der persönlichen Ehre (Ehrschutzdelikte, Namensnennung im Zusammenhang mit Straftaten)
- Recht auf Weiterbeschäftigung im Arbeitsverhältnis § 242 BGB in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 GG
- Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme

(Quelle:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Pers%C3%B6nlichkeitsrecht_\(Deutschland\)#Fallgruppen_des_BVerfG](https://de.wikipedia.org/wiki/Pers%C3%B6nlichkeitsrecht_(Deutschland)#Fallgruppen_des_BVerfG))

Aufgabe 3

Wie kannst du dich / könnt ihr euch davor schützen, dass eure Persönlichkeitsrechte verletzt werden?

Was könnt ihr unternehmen, falls peinliche Fotos von euch in Umlauf gekommen sind?

Mache darauf aufmerksam, dass du keine Aufnahmen ohne dein Wissen und dein Einverständnis willst. Bestehe auf die Löschung oder die Herausgabe des unrechtmäßig erstellten Materials. Das ist dein gutes Recht! Dokumentiere die Verstöße und suche dir Zeuginnen und Zeugen.

Wenn es sich um peinliche oder intime Aufnahmen handelt, solltest du dir Hilfe Dritter holen und mit Nachdruck oder juristischen und polizeilichen Mitteln deine Interessen verfolgen.

Bedenke: Aufnahmen im Netz können dir noch Jahre später beispielsweise bei Bewerbungen schaden. Auch die Täterinnen und Täter sollten darüber nachdenken, bevor sie einen solch unlustigen vermeintlichen „Partyscherz“ verantworten.

Falls schon peinliche Aufnahmen oder Darstellungen veröffentlicht wurden, könnt ihr mithilfe eurer Eltern und der Schule darauf drängen, dass beispielsweise die Aufnahmen aus den WhatsApp-Gruppen entfernt werden. Das kann notfalls auch mit juristischer Begleitung, zum Beispiel mit einer Unterlassungsklage erfolgen.

Darstellungen im Internet kann man ebenfalls mit juristischer Hilfe direkt bei den sozialen Netzwerken löschen lassen. Per Rückwärtssuche von Bildern könnt ihr auch prüfen, ob das jeweilige Bild sonst noch irgendwo im Internet zu finden ist.

Arbeitsblatt: Digitale Kontrolle

Aufgabe 1

Was ist nach der Beendigung von engen Freundschaften und Beziehungen an digitaler Gewalt denkbar?

Welche Straftaten könnten dabei begangen werden?

Leider kommen schwere Fälle digitaler Gewalt auch häufig im Freundesumfeld oder in vermeintlichen Liebesbeziehungen vor. Mit wem du telefonierst oder Mails austauschst ist ganz allein deine Angelegenheit. Einsichtnahme oder Download privater Daten ist für niemanden erlaubt. Nicht durch unerlaubte direkte Einsichtnahme und schon gar nicht durch Spionagesoftware, Passwortdiebstahl oder dir nicht bekannte Weiterleitungsfunktion oder Ortung deines Handys.

Die Drohung, intime Aufnahmen zu veröffentlichen, ist eine schwere Form digitaler Gewalt. Dies gilt für manipulierte Aufnahmen ebenso wie für Aufnahmen, die einvernehmlich für den persönlichen Gebrauch erstellt wurden und niemals für Dritte gedacht waren.

Die Drohung der Weitergabe bezweckt eine massive Einschüchterung meistens weiblicher Betroffener. Besonders schwere Fälle digitaler Gewalt sind Drohungen, körperliche oder sexuelle Übergriffe mit dem Ziel, digitale Aufnahmen anzufertigen.

Geplante oder durchgeführte Körperverletzungen, sexuelle Belästigung und Nötigung bis hin zur Vergewaltigung sind leider keine seltenen Straftaten. Sie werden von Polizei und Staatsanwaltschaft in jedem Fall verfolgt. Auch als Minderjähriger riskierst du dabei Jugendarrest oder Jugendgefängnis. Meist handelt es sich sogar um mehrere Täter.

Aufgabe 2

Wie kann sich jede/r Einzelne vor diesen möglichen Gewaltformen schützen?

Egal wer – ob befreundet oder fremd – dich aus welchem Grund digital kontrolliert oder ausspioniert: Schütze dich durch häufige Passwortwechsel. Aktiviere Verschlüsselungsfunktionen. Überprüfe, ob eine unerwünschte Weiterleitungs- oder Benachrichtigungsfunktion aktiv ist. Lass bei einem Verdacht deine Geräte auf Ortungs- oder Spyware überprüfen und überklebe die Kamera deiner Webcam, bis alles „safe“ ist.

Egal, ob du selbst betroffen bist oder nur Kenntnis hast, du solltest in jedem Fall Hilfe holen. Als Betroffene oder Betroffener solltest du gemeinsam mit erwachsenen Vertrauenspersonen solche Taten juristisch verfolgen und zur Anzeige bei der Polizei bringen, um dich und weitere Personen vor solchen Straftaten künftig zu schützen.

Arbeitsblatt: Digitale Kriminalität

Aufgabe 1

Welche Formen von „Cybercrime“ gibt es? Gegen wen richten sich diese Verbrechen? Wer sind die möglichen Täter/-innen? Welche sind für euch im Alltag überhaupt relevant und könnten euer Leben beeinflussen?

Die Begriffe Internet-, Computer- oder Cyberkriminalität – von dem englischen Begriff Crime, Kriminalität, abgeleitet auch „Cybercrime“ – umschreiben Straftaten und schwere Verbrechen, die digital begangen werden.

Diese Formen digitaler Gewalt können sich gegen einzelne Personen, aber auch gegen Unternehmen, Institutionen oder die Sicherheit ganzer Staaten richten.

Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder von Wahlen, wirtschaftliche und politische Spionage und Angriffe auf die Infrastruktur oder Sicherheitseinrichtungen von Staaten sind digitale Vergehen oder Verbrechen.

Unter Cyberterrorismus versteht man beispielsweise Angriffe auf die Energie- und Trinkwasserversorgung oder auf die Weichenstellung im Bahnverkehr, auf Verkehrsleitsysteme oder auf die Flugsicherung. Chaos und schwere Unfälle können die Folge sein.

Natürlich beeinflussen auch gezielte Angriffe gegen Firmen oder Cyberterrorismus euer Leben. Relevanter für euren Alltag sind jedoch eher Schädlinge und Viren, die eure Computer lahmlegen könnten, oder betrügerische E-Mails, die versuchen, Geld von euch abzuzocken oder an eure Passwörter zu gelangen.

Aufgabe 2

Was kann euch theoretisch passieren, wenn ihr Opfer von Identitätsdiebstahl oder von Internetbetrügnern werdet? Wer sind hier die Täter?

Häufig gehen digitale Straftaten von organisierter Kriminalität aus. Betrügerische Angebote in Fake-Shops, eBay-Betrug oder Phishing-Mails sind Maschen digitaler Kriminalität.

Beim Identitätsdiebstahl verschaffen sich Täter Zugang zu persönlichen Konten, um an Geld zu kommen. Sie versuchen, möglichst die E-Mail-Adresse, den Facebook- oder Skype-Account zu übernehmen. Sie ändern die Passwörter und können so Waren bestellen oder unter deinem Namen über dein gesamtes Adressbuch Freunde auffordern, Geld auf ein Konto im Ausland zu überweisen.

Neben den hier skizzierten Vergehen des Online-Betrugs, des Ausspähens von Daten und des Identitätsdiebstahls gibt es weitere Straftatbestände im Internet.

Die Liste der Straftaten bei der Polizei ist lang. Das geht von Internetbetrug, dem Ausspähen von Daten, Verstößen gegen das Verbreitungsverbot oder den Jugendmedienschutz, Kinderpornographie, Identitätsdiebstahl, Urheberrechtsverletzungen und Cybermobbing bis hin zu Cyberterrorismus und Volksverhetzung.

Aufgabe 3

Was könnt ihr vorausschauend tun, um nicht Opfer von Betrügern im Internet zu werden? Wie könnt ihr euch auch technisch davor schützen? Was könnt ihr tun, falls ihr mal Betrügern auf den Leim gegangen seid?

Grundsätzlich gilt: „Alles, was wie ein Märchen klingt, ist auch eins!“ Das heißt, supergünstige Schnäppchen, die zu toll klingen, als dass sie wahr sein könnten, sind meistens betrügerische Angebote. Meidet Seiten, die euch zum Beispiel kostenlose Filme, Software oder anderes versprechen, wenn sie anderswo Geld kosten. Diese sind meistens sehr unsicher, da sich dort viele Schädlinge befinden. Grundsätzlich solltet ihr bei allen Angeboten mit gesundem Menschenverstand vorgehen und euch nicht durch tolle Texte oder vermeintlich günstige oder gar kostenlose Angebote blenden lassen.

Verwendet sichere Passwörter, die ihr nicht weitergeben solltet, auch nicht eurem besten Freund/Freundin oder Partner/Partnerin. Ein Passwort sollte so etwas Persönliches sein wie zum Beispiel eine Zahnbürste. Verwendet, wo es möglich ist, die sogenannte 2-Faktor-Authentifizierung, so auch bei E-Mail-Accounts oder sozialen Netzwerken. So ist es für Dritte schwieriger, sich in eurem Namen anzumelden.

Lasst euer Smartphone oder Tablet nie unbeaufsichtigt liegen. Gebt es auch kurzzeitig nur in eurem Beisein an Dritte weiter.

Nutzt den Gerätesperrcode und die automatische Displaysperre, der Gerätesperrcode sollte ein Code sein und kein Muster. Alternativ sind auch Fingerabdruck- oder Gesichtszugänge sicher.

Löscht alle Daten, wenn ihr das Gerät an jemand anderen abgeben oder verkaufen wollt. Stellt das Gerät auf die Werkeinstellungen zurück, damit sind auch die Daten sicher gelöscht.

Ladet keine Dateien oder Apps aus unsicheren Quellen herunter. Nutzt nur App-Stores von bekannten, seriösen Anbietern, zum Beispiel AppStore von Apple oder Google Play von google.

Weitere Tipps gibt es hier: <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gedahren-im-internet/smartphone-sicherheit>

Wenn man Opfer von digitaler Kriminalität wird oder davon Kenntnis erlangt, ist es dringend anzuraten, direkt mit der Polizei Kontakt aufzunehmen. Eventuell ist es auch möglich, bei Betrügereien mithilfe eines Rechtsanwalts zivilrechtlich die eigenen Rechte einzuklagen.